

Prüfung der Kostenrechnung bei der Transportpolizei Schweizerische Bundesbahnen

Das Wesentliche in Kürze

Die Transportpolizei (TPO) der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) erbringt mit ihren rund 190 Polizistinnen und Polizisten sowie einem Gesamtaufwand von 48,7 Millionen Franken Sicherheitsleistungen im öffentlichen Verkehr. Die Prüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) konzentrierte sich auf die Beurteilung der Kostenzuscheidung der TPO für die Jahre 2016 und 2017.

Ressourcen könnten stärker nach Sicherheitslage eingesetzt werden

Die Steuerung von TPO orientiert sich stark an den mit den Eisenbahnen vereinbarten Mengengerüsten. Abweichungen zu den Planzahlen werden möglichst geringgehalten. Dazu werden Anpassungen in der Leistungserfassung und den Verteilschlüsseln vorgenommen sowie die Einsatzpläne auf die Vertragseinhaltung ausgerichtet. Nach Meinung der EFK kann dies dazu führen, dass die Gefahrenlage zu wenig berücksichtigt wird. Sie empfiehlt der SBB, zusammen mit dem Bundesamt für Verkehr, sicherzustellen, dass die Verträge genügend Spielraum aufweisen, um der sich laufend verändernden Sicherheits- und Bedrohungslage besser begegnen zu können.

Aufgrund der Vorgaben des Controlling-Manuals der SBB wurde im System SAP eine den gängigen betriebswirtschaftlichen Anforderungen entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt. Die komplexe und mit teils manuellen Schnittstellen (Medienbrüche) geprägte IT-Landschaft erschwert die Nachvollziehbarkeit des Datenflusses. Die Zugriffe auf die Systeme sind zu wenig restriktiv und nicht belegt. Letztlich können die in Umsystemen veränderten Leistungserfassungsdaten aus dem SAP nicht mehr mit den Quelldaten abgeglichen werden. Die EFK sieht Handlungsbedarf, den Integrationsgrad, und damit auch die Datenintegrität, zu erhöhen.

Intransparenz bei den Zulagen, den Preisen und der Zusammenarbeit mit Securitrans

Im Zusammenhang mit den Zulagenabrechnungen und der Arbeitszeitbuchhaltung fehlt ein Internes Kontrollsystem. Die SBB haben für die Mitarbeitenden mit einem Arbeitsvertrag nach Obligationenrecht die Entschädigungen für zusätzliche Arbeitsbelastungen, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Pikettdienst nicht nachvollziehbar geregelt. Es ist nicht auszuschliessen, dass solche Mitarbeitende ungerechtfertigte Zulagen erhalten haben.

Die Verträge mit Dritten sind unterschiedlich ausgestaltet. Die TPO publiziert ihre Preise nicht und hält somit die rechtlichen Grundlagen nicht ein.

Sicherheitsleistungen werden gemäss historisch gewachsener Regel hälftig zwischen den Divisionen Infrastruktur und Immobilien aufgeteilt. Seitens Immobilien werden die Dienstleistungen von Securitrans erbracht, für Infrastruktur durch die TPO. Die Koordination der Tätigkeiten ist unbefriedigend und die SBB hat das Synergiepotenzial zwischen TPO und Securitrans noch nicht genügend ausgeschöpft. Die Kostenteilung erfolgt nach einer vereinfachten Leistungsverrechnung. Die Anwendung dieses Verfahrens führte

2017 zu einer Verschiebung von ca. 1,95 Millionen Franken in die Division Infrastruktur. Dies zulasten der nicht subventionierten Division Immobilien, damit ohne Konsequenzen im Subventionsbereich. Die EFK empfiehlt der SBB, die verursachergerechte Leistungsverrechnung und einen erhöhten Effizienzgrad in der Zusammenarbeit mit Securitrans für diese Leistungen anzustreben.